

Berliner Erklärung

zu Gesundheitsrisiken durch Asbest und Lage der asbestbedingt Erkrankten

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts ist ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einer Asbestexposition und Lungenerkrankungen bekannt. Die Bedeutung von Asbest für die Entstehung von Pleuramesotheliomen und anderer Tumoridentitäten ist international seit den Sechzigerjahren belegt. Seither nehmen die Erkrankungsraten weltweit kontinuierlich zu. Wegen der langen Latenzzeiten wird deren Höhepunkt in vielen Ländern erst in den 2020-er Jahren erreicht sein.

- Asbest verursacht Krebserkrankungen in Lunge, Kehlkopf, Eierstock sowie Mesotheliome der Pleura und des Peritoneums.
- Alle Arten von Asbestfasern sind für Menschen krebserzeugend, steigern das Risiko jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Zusammen mit Rauchen erhöht die Asbestexposition das Lungenkrebsrisiko um ein Vielfaches.
- **Berufliche Expositionen** bestehen bzw. bestanden v.a. im Asbest-Bergbau; auf dem Bau, bei der Herstellung bzw. Bearbeitung von Isolierungen für Heizungs- und Elektroleitungen, von Bedachungen, Bremsbelägen, Zement, Textilien und beim Schiffsbau.
- In vielen Ländern, in denen die Verarbeitung von Asbest eingestellt und untersagt wurde, bleibt die Exposition weiter ein Problem. Die frühere Verwendung beim Hausbau, in Industriebetrieben und öffentlichen Gebäuden führt dazu, dass insbesondere bei Sanierungen Berufsgruppen wie Klempner, Elektriker, Zimmerleute und verwandte Berufe bei ihrer Arbeit unwissend Asbestfasern freisetzen und weiterhin exponiert sein können. Es wird von 3.000 unterschiedlichen Verwendungszwecken ausgegangen.
- Asbest – Exposition kann auch dort erfolgen und erfolgt sein, wo Personen in der Nachbarschaft einer Asbest – Industrie oder im selben Haushalt mit Asbest – Arbeitern leben/lebten (z.B. deren Kleidung waschen). Die allgemeine Bevölkerung kann auch durch verwitterndes asbesthaltiges Baumaterial oder bei Renovierungen im eigenen Haushalt exponiert werden.
- **Zwischen 1994 und 2008 wurden in 83 Ländern 92.253 Todesfälle an Mesotheliomen dokumentiert. Hinzu kommen die Asbest – bedingten Todesfälle an Lungenkrebs, die sehr wahrscheinlich bei weiteren 180.000 liegen.**

Aus Fehlern lernen

Die Mehrheit der Industrienationen hat aufgehört, Asbest zu nutzen und über 50 Länder haben Gesetze, die dessen Verarbeitung untersagen. Um neue Märkte zu gewinnen hat die Asbestindustrie daraufhin ihre Aktivitäten unterstützt, durch Lobby-Organisationen in Länder mit niedrig-bis-mittelhohem Einkommen verlagert, so insbesondere nach Asien.

Trotz der unbestrittenen wissenschaftlichen Evidenz und Aufrufen, den Gebrauch von Asbest zu beenden, so von der *World Health Organization*, der *World Federation of Public Health Associations*, der *International Commission on Occupational Health*, der *International Social Security Association*, der *International Trade Union Confederation* und der *Weltbank*, steigt in Asien der Gebrauch. In diesen Ländern besteht ein ungenügendes Bewusstsein gegenüber, den Gesundheitsgefahren durch Asbest; hinzu kommen fehlende oder unzureichende Sicherheitsvorkehrungen. Wenn der Einsatz von Asbest in diesen Ländern so fortgeführt wird, wird dies in den kommenden Dekaden zu einer Vielzahl vermeidbarer Krebs- und Lungenerkrankungen und vorzeitigen Todesfällen führen. So ist eine Wiederholung der asbestbedingten Erkrankungen mit all den damit verbundenen wirtschaftlichen und humanitären Folgekosten zu befürchten, die heute die Industrienationen erfahren, die in der Vergangenheit Asbest in großem Umfang einsetzten.

Die Position der UICC und Empfehlungen an die Regierungen:

Aufruf

- für einen globalen Bann, die Herstellung und den Export von Asbest in allen seinen Varianten betreffend;
- spezifisch an alle Asbest - exportierenden Länder, das Recht auf Gesundheit zu respektieren, den Abbau, Gebrauch und Export von Asbest einzustellen und die Bergbau - Kommunen bei der industriellen Umstellung zu unterstützen;
- speziell an alle Asbest einsetzenden Länder, darauf zu verzichten;

Bei allen Ländern, die Asbest nutzten, darauf zu drängen, Bürger und Gesundheitssystem über die Risiken zu informieren, Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren und die Gesundheit derer zu überwachen, die irgendwann in ihrem Leben Kontakt mit Asbest hatten. Um dies zu erleichtern, sind Asbestkataster zu erstellen, dies insbesondere in Schulen und Orten wo sich Kinder aufhalten.

Für alle Regierungen der Welt die bestmögliche Versorgung, Behandlung und palliativmedizinische Betreuung für alle Asbestkranken sicherzustellen. Außerdem sollte der Schaden der Betroffenen angemessen kompensiert und ihnen Zugang zu den relevanten Hilfsgruppen und Netzwerken vermittelt werden.

Für Deutschland gilt insbesondere:

Nach berufsgenossenschaftlicher Schätzung können 190.000 der etwa zwei Millionen früher asbestgefährdeten Beschäftigten erkranken. 30.000 bis 40.000 Menschen starben bisher nach der offiziellen Statistik infolge ihrer Asbestexposition an anerkannten Berufskrankheiten.

Doch nur wenige asbestbedingt Erkrankte werden als Berufskranke anerkannt – so z. B. derzeit nur jeder Fünfte aller als asbestbedingt angezeigten Lungenkrebsfälle.

Noch weniger werden entschädigt. Daher kann real von einer mehr als doppelt so hohen asbestbedingten Sterberate ausgegangen werden.

Medizinische Beweisanforderungen der Unfallversicherungsträger (wie die Asbestfaserzählung im Lungengewebe, die monopolartig veranlasst wird) für eine Anerkennung als Berufskranker sind wissenschaftlich widerlegt.

Beweise über Asbestexpositionen am Arbeitsplatz sind oft nicht mehr zu erbringen, wenn Jahrzehnte später der asbestbedingte Tumor ausbricht. Viele Asbestopfer müssen in langwierigen zermürbenden Sozialgerichtsverfahren als Schwerstkranke den Tod vor Augen für ihre Rechte streiten.

Wir fordern von der Bundesregierung, die Betroffenen bei der Realisierung ihrer Rechte und bei der Anerkennung ihrer asbestbedingten Berufserkrankungen zu unterstützen:

- Beweislastumkehr bzw. Beweiserleichterungen in Berufskrankheiten-verfahren
- Aufarbeitung und Wiedergutmachung der durch die Asbestkörperzählung aufgrund der Asbestkörper-Hypothese abgelehnten Fälle! Unterstützung der Betroffenen!
- Anerkennung von berufsbedingten Asbesterkkrankungen infolge von Haushaltskontakt-Expositionen!
- einen höheren Stellenwert die Expositionserfassung und Arbeitsanamnese (Gebührensatz) in der Zusammenhangsbegutachtung!
- Konsequente Umsetzung der S2k-Leitlinie „Diagnostik und Begutachtung asbestbedingter Berufskrankheiten“:

Gezeichnet:

Landeskrebsgesellschaften der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.

i.A. Profs. Dres. U.R. Kleeberg Hamburg / E.H. Schmidt Bremen / F. Gieseler, Kiel

und die

Landeskrebsgesellschaften

Thüringen, Hessen et et

Union of International Cancer Control (UICC)

i.A. Dr. J. Torode

Association of European Cancer Leagues

i.a. Emma Woodford

International Ban Asbestos Secretariat (IBAS)

i.A. L. Kazan Allen

Asbestos Disease Awareness Organization (ADAO)

R. Lemen Ph.D., M.S.P.H.

Bundesverband der Asbestose Selbsthilfegruppen (ASHG)

i.A. Dr. E. Glensk, Hamburg

Unterstützt von:

Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter

Industriegewerkschaft Metall Deutschland

Industriegewerkschaft Bau